

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 27 (1984)

**Artikel:** Walliswil-Bipp : vom Hof zum Dorf und von der Schule

**Autor:** Müller-Rupp, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071824>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WALLISWIL-BIPP – VOM HOF ZUM DORF UND VON DER SCHULE

HANS MÜLLER-RUPP

In einer Rodungsinsel des Längwaldes liegt Walliswil-Bipp auf der Niederterrasse (431 m) über dem linken sonnigen Aareufer gegenüber der grössern und ältern Siedlung Walliswil-Wangen. Am nördlichen Dorfrand ziehen sich die Moränenwälle der letzten Eiszeit; in der Kiesgrube treten denn auch immer wieder Findlinge des Rhonegletschers zu Tage.

Ein Grabhügel im Kirchwegbann nördlich Punkt 481 gehört zur Gruppe der früheisenzeitlichen Tumuli (Hallstatt) von Bannwil-Niederbipp. Aus der Jüngern Eisenzeit (La Tène) fanden sich auf Gemeindegebiet der Rest einer Knopffibel aus Bronze und – anlässlich des Kanalbaus um 1900 – im Aarekies 15 vierkantige, sich beidseits verjüngende Eisenmasseln.

Noch zur Reformationszeit war Walliswil-Bipp eine blosse Hof- oder Weilersiedlung. Der Ortsname dürfte daher im Hochmittelalter vom grössern Dorf Walliswil-Wangen aufs Aarenordufer übertragen worden sein: er deutet mit dem Suffix *-wil* auf eine Benennung anlässlich der zweiten alemannischen Siedlungswelle (wohl des 7./8. Jh.) hin, bezeugt aber, dass damals hier noch Galloromanen = Walen/Walchen wohnten. – Ums Jahr 1050 stifteten Ulrich von Biberist und Ulrich von Ursenbach dem Kloster Einsiedeln Güter im Oberaargau und Buchsgau, u.a. in Rufshausen und eine halbe Hube *in villa Vuallaswiler*. Der Bezug auf eines der beiden bernischen Walliswil ist unsicher, kann es sich doch dabei auch um den Weiler Walliswil östlich der Murg zwischen Roggwil und Murgenthal gehandelt haben.

Bis heute gehört Walliswil-Bipp zur *Pfarrei Niederbipp*. Kirchensatz und Zehntrechte standen als froburgische Stiftung 1322 bis 1579 der Abtei St. Urban zu, wobei der Bezug des Kleinzehnts, des Zehnts am Berg ob den Höfen und desjenigen von Walliswil dem Pfarrer von Niederbipp zukam.

Auch politisch teilte Walliswil seit dem Mittelalter das Schicksal der *Herrschaft Erlinsburg*, später Gericht Niederbipp in der Landvogtei Bipp: von den Froburgern kam es 1332 als Pfand, 1366 als Eigen an die Grafen von Neuenburg-Nidau, aus ihrer Erbschaft 1375–1379 ans Haus Thierstein,

1379–1385 (und später für kurze Zeit noch einmal) an die Kyburger, schliesslich an die Herrschaft Österreich. Nach der Jahrhundertwende gebot hier als Gläubiger des verschuldeten Adels der Basler Zunftmeister Konrad von Laufen. Nach fünfzigjähriger gemeinsamer Herrschaft Solothurns und Berns ging die ganze Vogtei 1463 endgültig an Bern über.

Bereits 1329 bekannte Ritter Johann von Aarwangen, dass er nebst der Brücke von Aarwangen und dem Zehnt von Farnern auch das *Gut Waloswile* vom Grafen von Neuenburg-Nidau zu Lehen trage. Im Zinsrodel des Ritters von 1331 und in seinem Testament von 1339 werden die beiden Schupossen (kleine Bauerngüter) mit einer Zinsleistung von 24 Schilling (halb auf Johann, halb auf Andreastag) erneut erwähnt. 1522 betrug die Verpflichtung ins Schloss Aarwangen bloss noch 12 Schilling, dazu aber 2 Viertel Hafer, 2 alte und 4 junge Hühner.

Laut Urbar Wangen von 1580 waren die Güter von Walliswil-Bipp aber auch zinspflichtig:

- dem Kornherrenamt Solothurn: 2 Plappart (Münze), 2 Hühner
- der Abtei St. Urban (bis 1579?): 8 Schilling, 2 Hühner
- der Propstei Wangen, nach 1528 dem Schloss Wangen:  
9 Schilling, 1 Viertel Dinkel, 4 Hühner
- dem Schloss Bipp: 2 Pfund, 3 Mütt Korn, 9 Hühner, 60 Eier

Die Zinsleistungen an St. Urban waren der Abtei laut Jahrzeitbuch von Ritter Conrad von Deitingen (Vogt von Wangen?) und Conrad Sartor (Schneider) von Niederbipp vergabt worden.

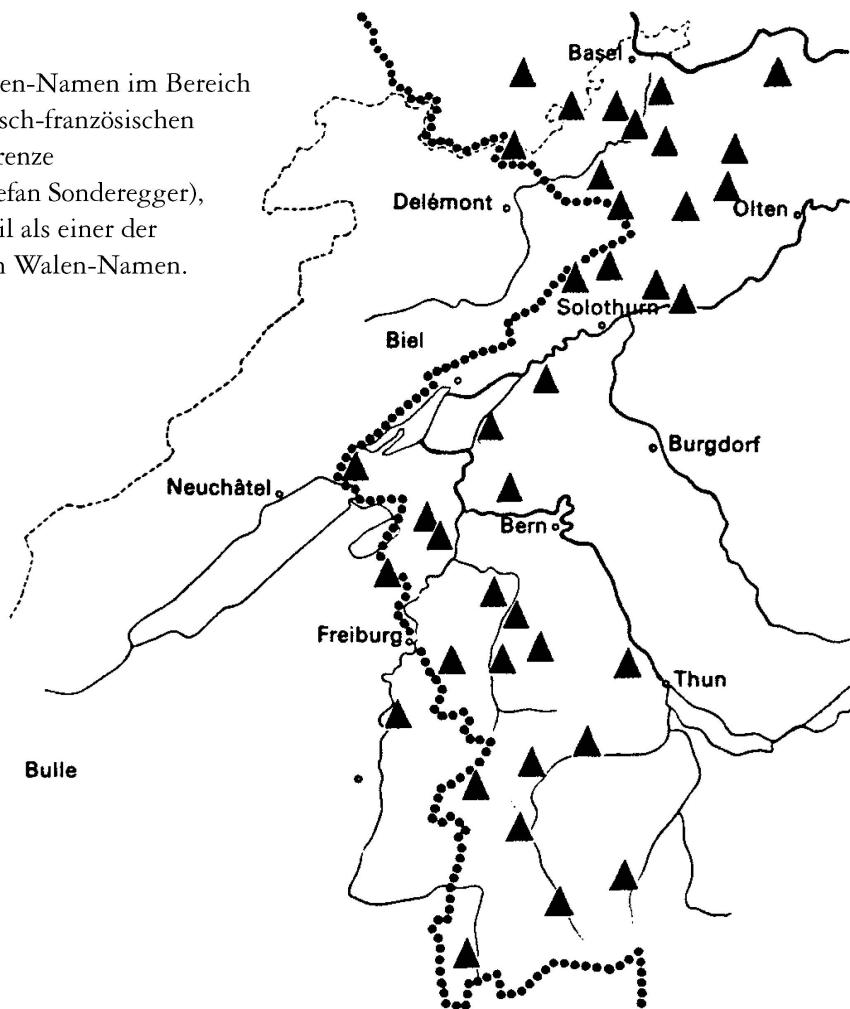
Als *Inhaber der Güter* werden 1464 Hans und Heinz Plüss und Peter Walch(!) genannt, 1518–1558 Conrad Plüss. Mit einem von Walden und einem von Rufhausen erscheint Hans Plüss 1504 unter den acht Besitzern des Gerichtes Niederbipp. Als sich zwei Jahre später die Eigenleute der Herrschaft Bipp freikauften, sind unter Niederbipp auch der alt Plüss, Cuni und Michel Plüss, wohl von Walliswil, verzeichnet.

Der Hof zählte zur Reformationszeit 21½ Jucharten Ackerland und 4½ Maad Wiesland. Er gehörte 1580 mit Haus und Hofstatt unter dem Weg Bendicht Müller und Hans Frei als Vogt seiner Schwiegermutter Anna Wingerin. Neben ihnen hatte sich Mathys Zaggenei niedergelassen (bysen an Kilchwäg, fürhin an Gass nach Banwyl); er verfügte aber bloss über Haushofstatt, 2 Jucharten und 1½ Maad, ein ‹Taunergschickli›.

In der Folgezeit erfuhr Walliswil eine *starke Zuwanderung*, sodass durch *Rodung im Längwald* neues Acker- und Mattland gewonnen werden musste.

Dazu gehörte 1660 aber auch ein Schachen von 3 Jucharten bei der Mühle, rings von der Aare umflossen. Damals werden als Grundbesitzer Jakob und Ueli Born, Hans Jakob und Hans Kaspar Dättwyler, Hans Gruner, ferner die Auswärtigen Hans Bernhard von Staad (heute Stadtfeld zwischen Wiedlisbach und Wangen) und alt Burgermeister Hans Anderegg von Wangen – Besitzer der Mühle – genannt. 1666 kamen dazu: der Müller Hans Gruner, Bartlome Reinmann, Hans Hartmann und Klaus Geiser. Die Bewohner der 7 Häuser bebauten 144 Jucharten Ackerland und 63 Maad Mattland. So erstaunt es kaum, wenn der Landvogt 1606 die von Walliswil und Oberbipp wegen Übernutzung der Schweinemast (Acherum = Eichel- und Bucheckernweide im Wald) büsstet, wenn er 1609 dem Jakob Hartmann von Walliswil einen Allmendeinschlag bewilligte und 1613 den Hausarmen von Niederbipp und Walliswil im Längwald Land aussteckte.

Die Walen-Namen im Bereich der deutsch-französischen Sprachgrenze (nach Stefan Sonderegger), Walliswil als einer der östlichen Walen-Namen.



1603 wird erstmals *die Mühle* erwähnt: stösst südlich an die Aare, bergs an die Strass, oberwinds an die Bleiki. Die Gemeinden Wiedlisbach und Oberbipp tauschten 1619 mit dem Mühlenbesitzer Adam Müller ein Stück Land, wofür er den Unterhalt des Weges und der Brücke zu Willerswil (Bleike) in der Nähe der Mühle übernahm. – Als Müller werden in der Folge Hans Wullschege, 1643/1653 Urs Strasser, 1666 Hans Gruner, als Besitzer 1660 alt Burgermeister Hans Anderegg (Wangen) erwähnt. In der ersten Hälfte des 18. Jh. wirkten die Brüder Urs und Jakob Günther (von Bannwil) als Müller. Samuel und Daniel Gygax erhielten im Jahre 1800 von der Regierung die Bewilligung, 20 Schritte neben der Mühle einen dritten Mahlhaufen errichten zu dürfen.

Obwohl Walliswil als abgelegene Siedlung sich in der Gemeinde Niederbipp längst als eigener Nutzungsverband verstanden hatte, entwickelte es sich erst im 18. Jh. *allmählich zur eigenen Gemeinde*. Zwar weigerten sich 1711 zehn von fünfzehn Steuerpflichtigen, etwas zur Kirchenerweiterung beizutragen. Aber bereits 1701 hatte man von Attiswil um 400 Pfund ein Stück Längwald (oder zumindest Nutzungsrecht darin) erworben; laut Plan von 1724 besass Walliswil einen Anteil von 110 Jucharten.

Wie die Leute von Rufshausen und Schwarzhäusern (bis 1821/1822) galten die von Walliswil bis 1740 als *äussere Burger von Niederbipp*. Sie führten zwar selbst die Gemeindebücher; bei der Wahl von Vierern und Bannwart sprach aber Niederbipp mit; ebenso bezog es die Hälfte der Einzugsgelder von Neuburgern. Wegen des starken Zuzugs nach Walliswil erschreckt, erwirkte Niederbipp 1740 vom Landvogt folgende Sönderung: «dass es fürohin und zu allen Ziten denen von Walliswil ohne der Gemeind Niederbipp Begrüssung und Bewilligung frey stehen solle, nach ihrem Guttücken Äussere und Fremde zu Burgeren zu Walliswyl anzunehmen und die Burgergelder einzig für sie zu erheben und zu beziehen. Vom Tage des Vergleichs hinweg sollen sie aber verarmte Burger allein ohne der Gemeinde Niederbipp Beitrag erhalten» (Freudiger, S. 176). – Folge davon war es, dass die neue Dorfgemeinde ein *eigenes Armenamt* anlegen musste und sich das Bedürfnis nach einer eigenen Schule (in Niederbipp ist ein erster Schulmeister schon 1580 bezeugt) einstellte.

1757 zählte das Dorf in 22 Haushaltungen 87 Seelen. 1764 hatte sich (laut Pfarrbericht) die Zahl der Feuerstätten auf 19 vermindert; aber es wurden 97 Burger und 12 Hintersässen verzeichnet. Das bebaute Land bezifferte sich nach Meinung des Pfarrers auf ungefähr 190 Jucharten, der Wald auf 90 und die Allmend auf 20 Jucharten.

Es ist nicht bekannt, wann die Walliswiler erstmals einen eigenen *Schulmeister* anstellten. Seit 1769 ist als solcher Hans Gruner-Roth erwähnt, in den Achtzigerjahren bis 1791 abgelöst von Johann Jakob Roth. Ihnen folgten 1791 Johann Ulrich Gruner und 1801–1826 Hans Gruner-Rütti bzw. -Bichsel. – Jedenfalls stellte die Gemeinde, unterstützt von Pfarrer und Landvogt, im Hungerjahr 1771 an die Regierung das Gesuch um einen Finanzbeitrag zur Verbesserung des Lehrerlohns.

Der Schulmeister bezog nebst der Befreiung von allen Gemeinwerken im Winter – aufgrund der Steueranlage auf dem Land (54 Maad und 130 Jucharten) einen Jahreslohn von 8 Kronen, «für welche er die Schule verrichten und noch die Behausung dazu geben muss». Dafür halte er auch noch an ungefähr 20 Halbtagen im Sommer Unterricht. «Unser Schulmeister aber, mit Hinzutun der Behausung, bei dem täglichen Anwachs der Schulkinder, da solche sich um die Hälfte vermehrt haben und von 15–20 angewachsen, sich der geringen Bezahlung erklagt: als flehet die Gemeinde ganz ergebenst und demütigst Euch gnädige Herren um eine Beisteuer an, von welchem jährlichen Abtrag man hernach den Schullohn zu verstärken gesinnet wäre. Da nun Euer Gnaden, wie uns in wüssen, zur Aufnahme der Schulen als dem edelst und vornehmsten Pflanzgarten der Jugend eine beständige grossmütige rühmlichste Liebe beweisen – so bitten wir samt unsren Nachkommen um das Wohlwollen Eur Gnaden um eine Beisteuer.» Das Gemeindegut betrage bloss 270, das Armengut 90 Kronen.

Auch der Pfarrer bezeugte, die eine Stunde von der Kirche abgelegene Gemeinde sei arm, mit Schulden und sonst beschwert. In 19 Haushaltungen zähle sie 81 Seelen. «Unerkanntnuss und Mangel der Heilsbegierde» seien fast allgemein. Aber mit diesem geringen Lohn könne man keinen tüchtigen Schulmann gewinnen. – Auf Antrag von Seckelmeister und Vennern entsprachen die Räte dem Gesuch und wiesen den Landvogt an, ein Kapital von 50 Talern auszurichten, wenn sich die Gemeinde verpflichte, den Jahreszins von 5% für Schulzwecke zu verwenden.

Auch andere Gemeinden erhielten in jenen Jahren Beiträge zur Verbesserung des Schuldienstes (wobei unsere Liste nicht vollständig ist): Rumisberg 1757, Wolfisberg 1759, Schwarzhäusern 1784, Kleindietwil 1788, Farnern und Untersteckholz 1790; ferner wurde 1755 der Schulhausbau von Ursenbach subventioniert.

Aus der *Enquête*, die der helvetische Unterrichtsminister Stapfer 1799 durchführte, geht hervor, dass der 45jährige Schulmeister Hans Ulrich Gru-

ner, Taglöhner, in seiner Gemeinde 30 schulpflichtige Kinder hatte, von denen winters 21 erschienen. Im Sommer hielt er nur von Zeit zu Zeit Schule. Aufgrund von Namenbüchli, Heidelberger Katechismus, Psalmenbuch und Neuem Testament unterrichtete er in Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Singen. Die Schulstube befand sich im zweiten Gemach eines gemauerten Stocks. Nebst dem Holz für den Schulofen erhielt der verheiratete Gruner (samt 2 Kindern) einen Lohn von Fr. 55.50, woran die Gemeinde Fr. 39.05 und das Schulgut (Fr. 329.–) Fr. 16.45 beitragen. Davon hatte er Fr. 7.40 Hauszins zu zahlen. Vergleicht man mit andern Gemeinden, hatte Gruner die niedrigste Besoldung im Amt. Etwas besser gestellt waren die Lehrer in Farnern, Thunstetten, Wolfisberg, Oschwand, Heimenhausen, Walliswil-Wangen und Graben. Die höchsten Löhne zahlten Wiedlisbach mit Fr. 285.– und Langenthal mit Fr. 311.–.

Den *Schultabellen des Amtes Wangen* von 1806 ist zu entnehmen, dass das Dörfli in 16 Häusern 24 Haushaltungen und ungefähr 100 Einwohner zählte. Von den 37 Schülern besuchten 28 bis 30 die Schule regelmässig, die der 32jährige Weber Johann Gruner im gleichen Stil wie sein Vorgänger hielt.

Laut des Berichts von Pfarrer Gebner dauerte die Schulpflicht vom 6.–16. Altersjahr, wobei die ältesten Schüler bloss die Repetierschule besuchten. Für die Absenzen gibt er Arbeit bei Haus und bei den Armen, auch Mangel an Kleidern als Grund an. Lehrbücher und Lehrmethode sind die in einer Landschule üblichen. Eine Klassenabteilung dränge sich nicht auf. Die Schulzucht werde mit gütlicher Ermahnung, wo nötig auch durch Züchtigung mit der Rute aufrecht erhalten. Der Lehrer selbst sei ein braver, ordentlicher Mann, «gegen dessen Sittlichkeit und Denkungsart nichts einzuwenden ist ... Als Schullehrer in etwas schwach und unerfahren, doch willig und lernbegierig.» Nicht nur das Schuleinkommen war bescheiden, sondern auch Unterhalt und Einrichtung des Schulhauses: ... «köinne kaum schlechter und in alle Weg unzweckmässiger seyn».

Mit zwei Hinweisen beschliesst der Pfarrer seinen Schulbericht: «Die Schulmeister beklagen sich hier allgemein, dass es oft allzulange anstehe, bis ihnen ihr assignierter Schullohn eingereicht werde. Sie wünschten bei dem Anwachs der Jugend und ihrer vermehrten Arbeit auch bessere Besoldung. Es wäre auch sehr zu wünschen, dass die Landschulen im Sommer und im Winter möchten fortgesetzt werden, da die Jugend den Sommer hindurch unverantwortlich vernachlässigt wird ... Allerdings, man bemerkt dies auf-

fallend, dass die fleissigen Schüler auch die gesitteteren und eingezogenen seyen und weniger Rohes an sich haben. Und was die Schule auf die Moralität der Jugend vermag, siehet man deutlich daraus, dass sobald sie einmal der Schulaufsicht entronnen, dann spürbar in kurzem darauf die Epoque ihrer mehrern Roheit und Verwilderung anfängt.»

\*

Die helvetische Regierung hat nicht nur Erhebungen über das Schulwesen veranstaltet, sondern uns auch andere Daten hinterlassen: so geht aus dem Verzeichnis der eidpflichtigen Männer von 1798 hervor, dass in Walliswil damals 9 Reinmann, 6 Andres, 6 Gruner, 3 Günther, je ein Egger und Thommen wohnten. Es gab unter ihnen durchaus auch *vermöglische Leute*: so zahlte Samuel Gygax, Müller aus Riedtwil, gleich wie der Niederbipper Weibel Hans Ulrich Reber 20 alte Franken Vermögenssteuer. Sie wurden darin nur von Färber Rudolf Schaad in Schwarzhäusern übertroffen, dem reichsten Mann der Pfarrei. Ausser Hans Gruner von Walliswil entrichtete nur ein Niederbipper noch 16 alte Franken; auch Hans Gruner, Hansen, lässt sich mit einer Steuerleistung von 10 alten Franken durchaus sehen.

Im bernischen *Regionenbuch* von 1783 wird Walliswil als Dörfli mit Mühle und 2 Häusern beim Fahr beschrieben. War das *Fahr* wohl mit dem von Berken identisch, das bereits 1518 im Urbar der solothurnischen Vogtei Falkenstein, 1749 und 1772 (mit Pintenschenkrecht, heute Gasthof Löwen in Niederberken) erscheint? Eine Fähre zwischen den beiden Walliswil ist mindestens seit 1844 bezeugt, als in der Nähe ein Schiffsunglück stattfand. Vor der Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung für das EW Wangen bereinigte der Regierungsrat 1908 die Konzession und machte dem Werk die Auflage, anstelle der Aarefähren von Walliswil und Berken wenigstens gleichwertige Verkehrsbedingungen zu schaffen. In der Folge wurden der Fussgängersteg zwischen den beiden Walliswil und die Fahrbrücke von Berken erstellt. – Der Bau des Oberwasserkanals für das Elektrizitätswerk liess übrigens um 1900 die Bevölkerung in Walliswil-Bipp um rund 120 Personen auf den Rekordstand von 333 Einwohnern ansteigen (Zuwachs in Walliswil-Wangen: 70); 1910 fiel sie dann auf 192 zurück.

Eine genaue *Beschreibung des Dorfes* gibt uns 1838 C. Durheim in seinem Werk über *Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern*: «Kleines Dorf am linken Ufer der Aare mit einer Primarschule, südlich von Nieder-

bipp (50 Min.) östlich von Wangen (30 Min.); Getreidemühle mit einem Neben-Mahlhaufen, Hanfreibe-Gebäude und einer Scheune, westlich von Walliswil (10 Min.).» Am Weg nach Bannwil nennt er ferner 3 Häuser in der Matten (15 Minuten östlich von Walliswil) und 2 Häuser mit Fähre im Fahr (18 Min.), endlich am Abhang über diesem Weg 3 Häuser im Güschen (10 Min.) und Kohlershüsli, ein Haus und Gut 16 Minuten östlich des Dorfes.

Zählte man 1666 sieben Häuser, so waren es um 1800 etwa 14–16, im Zeitraum 1860/1920 ungefähr 30, zur Zeit des 2. Weltkrieges knapp 40. Zur Zeit des Bauernkrieges gab es erst 6 Haushaltungen, im Zeitraum 1757/1809 waren es 19–26, 1850 bereits 42, 1900/1920 ungefähr 45 und 1950 etwas über 60 Haushaltungen.

### *Bevölkerungsstatistik*

1757	87	1888	214
1764	99 (109?)	1900	333
1771	81	1910	192
1818	143	1920	220
1827	140	1930	231
1846	200	1941	240
1850	204	1950	223
1860	226	1960	206
1870	230	1970	175
1880	214	1980	197

### *Quellen und Literatur*

- Akten im Staatsarchiv Bern: Ämterbücher Bipp, Urbarien Amt Wangen, Regionenbuch V, Schultabellen 1806.  
Freudiger Hans, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp. Diss. Bern 1912.  
Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Diss. Bern 1969.  
Leuenberger Johann, Chronik des Amtes Bipp. Bern 1904.  
Morgenthaler Hans, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp. Bern 1928.

Die Textredaktion mit Ergänzungen besorgte Karl H. Flatt.